

Verhandlungsspiegel des Landesgerichtes Innsbruck

Kalenderwoche 15

	von – bis	VS	Tatbestand	ER	Schöffen	Gesch w.	Besonderes Interesse für die Öffentlichkeit (Grund)
Montag, der 08.04.2024							
1	09:00-14:00	N114	Verbrechen der Vergewaltigung nach §§ 15, 201 Abs 1 StGB		X		Der 60-jährige Angeklagte soll am 9.9.2023 in Sautens im Zuge einer Massage sein weibliches Opfer plötzlich an dessen linken Sprunggelenk erfasst und zu sich gezogen und dann versucht haben, mit seinem Penis in ihre Vagina einzudringen
2	09:00-09:45	A101	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB	X			Der 54-jährige Angeklagte soll am 3.12.2023 in Vorderthiersee seiner Ehefrau mehrere Schläge und Tritte gegen Kopf und Körper versetzt haben und dieser dadurch eine Schädelprellung sowie einen Bruch von 2 Rippen zugefügt haben
3	10:00-12:15	A101	Verbrechen der absichtlich schweren Körperverletzung nach §§ 15, 87 Abs 1 StGB Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs 1 StGB Vergehen der Sachbeschädigung nach		X		

			§ 125 StGB				
Dienstag, der 09.04.2024							
1	08:30-09:30	N111	Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z 1 StGB Vergehen der Hehlerei nach § 164 Abs 1 StGB	X			
2	09:00-11:00	N112	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs. 4 StGB	X			
3	09:30-12:00	N111	Vergehen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 1 StGB	X			
4	10:00-15:00	Schwur gerichts saal	Verbrechen des Raubes nach § 142 Abs. 1 StGB Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs. 1 StGB Verbrechen des Raubes nach §§ 15, 142 Abs. 1 StGB Vergehen des Diebstahls nach § 127 StGB		X		

5	11:00-12:00	N112	<p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB</p> <p>Verbrechen der schweren Nötigung nach § 105 Abs 1, 106 Abs 1 Z 1 StGB</p> <p>Vergehen der Gefährdung der Körperlichen Sicherheit nach § 89 StGB</p>	X			
6	13:00-16:00	N111	<p>Vergehen des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs. 2 StGB</p>		X		<p>Der 42-jährige Angeklagte soll am 30.09.2021 ein in Jenbach ansässiges international tätiges Unternehmen durch die Übermittlung einer e-mail-Nachricht, wonach weitere für eine Zulieferfirma bestimmte Zahlungen ab sofort auf ein im e-mail bekannt gegebenes Konto zu überweisen seien, zur Überweisung eines Betrages von EUR 279.200.- auf dieses in Wahrheit in seiner Verfügungsmacht stehende Konto verleitet haben</p>
7	13:00-14:30	N212	<p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB</p>	X			

			<p>Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB</p>				
8	13:00-14:30	N112	<p>Vergehen des schweren und gewerbsmäßigen Betrugs nach §§ 146, 147 Abs 2, 148 erster Fall StGB</p>	X			<p>Die 65-jährige Angeklagte soll durch Vorgabe, eine rückzahlungsfähige und -willige Darlehensnehmerin zu sein, ihr männliches Opfer zwischen Feber und August 2021 in Kirchberg zur Überweisung von insgesamt EUR 30.750.- verleitet haben</p>
9	13:00-13:30	A101	<p>Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB</p>	X			
10	13:30-14:00	A101	<p>Vergehen der Entfremdung eines unbaren Zahlungsmittels nach § 241e Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach § 127, 129 Abs 1 Z 3 StGB</p>	X			<p>Der 64-jährige Angeklagte soll am 17.7.2023 und 18.7.2023, sohin am Todestag seiner Lebensgefährtin und einen Tag danach, mit deren Bankomatkarte insgesamt sieben Bankomatbehebungen im Gesamtbetrag von EUR 2.700.-- getätigt haben</p>
11	14:00-15:00	A101	<p>Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB</p>	X			

12	14:30-16:00	N212	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB Verbrechen der (versuchten) schweren Körperverletzung nach §§ 15, 84 Abs 4 StGB	X			
13	15:00-16:00	N507	Vergehen der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung nach § 298 Abs. 1 StGB Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 4 StGB	X			
14	15:00-15:30	A101	Vergehen des gewerbsmäßig schweren Betruges als Beteiligte nach §§ 12, dritter Fall, 146, 147 Abs 2, 148, erster Fall, StGB	X			
Mittwoch, der 10.04.2024							
1	09:00-11:00	N204	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB Vergehen der Nötigung nach §§ 15, 105 Abs 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach §§ 83 Abs 1 und Abs 3 Z 1 StGB	X			

2	09:00-16:00	N128	<p>Verbrechen der betrügerischen Krida nach §§ 156 Abs. 1 und 2 StGB</p> <p>Vergehen des Betruges nach § 146 StGB</p> <p>Verbrechen der betrügerischen Krida nach §§ 12 3. Fall, 156 Abs. 1 StGB</p>		X	<p>Der 30-jährige Zweitangeklagte soll in Innsbruck als Inhaber eines Reinigungsunternehmens seinen Gläubigern einen Schaden von zumindest EUR 364.718,89 zugefügt haben, indem er</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Feber 2020 bis Juni 2022 EUR 397.770.-- von verschiedenen Geschäfts- und Privatkonten behoben und zumindest die Hälfte davon für betriebsfremde Zwecke verwendet habe und - als Machthaber eines weiteren Einzelunternehmens seine Schwägerin (die Erstangeklagte) als Inhaberin dieses Unternehmens vorgeschoben und diese und seinen Bruder (den Drittangeklagten) zur Behebung von EUR 453.311.-- von verschiedenen Geschäfts- und Privatkonten und Übergabe an ihn angewiesen und zumindest die Hälfte für betriebsfremde Zwecke verwendet habe, und - im Zeitraum 7.4. bis 6.9.2021 vom AMS Arbeitslosengeld erschlichen, indem er gegenüber dem AMS das zuvor geschilderte Einkommen verschwiegen habe 	
3	09:00-20:00	Schwurgerichts	<p>Verbrechen der schweren Nötigung nach §§ 105 Abs 1, 106 Abs 1 Z 1 StGB</p>			X	<p>Der 24-jährige Angeklagte soll am 3.8.2023 in Innsbruck u.a.</p>

		saal	Verbrechen des versuchten Mordes nach §§ 15, 75 StGB				versucht haben, seinem Opfer sein Klappmesser mit einer Klingenlänge von 8 cm in den Hals zu stoßen, was das Opfer nur durch eine rasche Ausweichbewegung verhindern habe können
4	11:20-12:00	N204	Verbrechen der schweren Nötigung nach §§ 15, 105 Abs. 1, 106 Abs. 1 Z. 1 StGB	X			
Donnerstag, der 11.04.2024							
Am Donnerstag, den 11.04.2024 sind keine Verhandlungen ausgeschrieben!							
Freitag, der 12.04.2024							
1	08:30-11:30	N111	Verbrechen des Raubes nach §§ 12, 142 Abs 1 StGB Vergehen der dauernden Sachentziehung nach § 135 Abs 1 StGB Vergehen der Urkundenunterdrückung nach § 229 Abs 1 StGB Vergehen nach § 50 Abs 1 Z 2 WaffG		X		Der 15-jährige Erst- und der 14-jährige Zweitangeklagte sollen am 27.1.2024 in Stumm ihrem vom Zweitangeklagten in den Schwitzkasten genommenen und dadurch zu Boden gebrachten Opfer Faustschläge und Tritte versetzt und sodann dessen Geldtasche mit Bargeld iHv EUR 160.-- sowie eine darin befindliche Chipschlüssel weggenommen haben
2	09:00-10:00	N203	Privatanklage wegen § 111 Abs. 1 StGB, § 111 Abs. 2 StGB iVm § 28 MedienG, § 1 Ziff 12 MedienG und §§ 6 ff iVm § 8 sowie § 33 MedienG, §§ 33 ff. MedienG	X			

3	09:00-16:00	A101	<p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB</p> <p>Verbrechen der schweren Nötigung nach §§ 105 Abs 1, 106 Abs 1 erster Fall, 15 StGB</p> <p>Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB</p> <p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB</p>	X			
4	09:00-12:00	N204	<p>Vergehen des Betruges nach § 146 StGB</p> <p>Vergehen der Urkundenfälschung nach § 223 Abs 2 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der Veruntreuung nach § 133 Abs. 1 StGB</p>	X			
5	11:30-12:00	N111	<p>Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 4 StGB</p> <p>Vergehen der Verleumdung nach § 297 Abs 1 erster Fall StGB</p> <p>Vergehen des versuchten Diebstahls nach §§ 15, 127 StGB</p>	X			